KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

asylnews

www.kkf-oca.ch

KKF/Allgemeines

Nr. 4, Dezember 2014

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Kaum ein Wort hat in den letzten zehn Jahren einen so kometenhaften Aufstieg erlebt wie der Ausdruck «Integration»: Der Bund erhöhte 2014 die finanziellen Beiträge für die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern. Die Kantone verpflichteten sich zur Ausarbeitung von kantonalen Integrationsprogrammen. Der Kanton Bern setzt per 1. Januar 2015 das kantonale Integrationsgesetz in Kraft und schafft mittels Integrationsverordnung vier regionale «Ansprechstellen Integration», welche wiederum mit gewissen Personen sogenannte Integrationsvereinbarungen abschliessen.

Doch was bedeutet «gut integriert» und wie wird es gemessen? Können Menschen zur Integration gezwungen werden? Welche Mittel dürfen hierzu eingesetzt werden? Sind Androhung von Ausweisentzug und Landesverweis geeignete Mittel, Integration zu fördern? Oder in anderen Worten: Wie lautet die «Zauberformel» der Integration?

Gemäss Auslegung des Bundes soll die Integration «längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben». Dies setzt voraus, dass in der Aufnahmegesellschaft der Wille und die Bereitschaft da sind, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die gleichberechtigte Partizipation zu ermöglichen. Ob diese Voraussetzungen in Zeiten von Minarett-, Ausschaffungs- und Ecopop-Initiative gegeben sind, mag mit einem Fragezeichen versehen werden.

Eine vorausschauende Integrationspolitik ist wichtiger denn je. Nach wie vor erreichen monatlich tausende Flüchtlinge Europas Aussengrenzen und es ist zu erwarten, dass ein Grossteil der hier ankommenden Menschen hier bleiben kann, sei es als anerkannte Flüchtlinge oder mit einer vorläufigen Aufnahme, weil eine Wegweisung nicht zumutbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollten Asylsuchende bereits in der Anfangsphase möglichst gut in die Gesellschaft integriert und der Zugang zu Sprachkursen, Beschäftigung, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie Möglichkeiten zum Absolvieren einer Ausbildung gewährleistet werden. Leider wird dies in der Gesetzgebung kaum berücksichtigt: Personen mit N-Ausweis haben nur beschränkt Zugang zu Sprachkursen und Ausbildungsangeboten und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterliegt einem strikten Bewilligungsregime. Asylsuchende warten im Schnitt rund 240 Tage auf einen Asylentscheid. Mit dem Testzentrum in Zürich ist ein erster Schritt zur Beschleunigung der Verfahren unternommen worden. Bleibt zu hoffen, dass sich der Gedanke der vorausschauenden Integrationspolitik durchsetzen kann und in Zukunft weniger in Sanktionen, dafür mehr in Empowerment investiert wird.

Vorausschauendes Handeln und Empowerment benötigen auch Minderjährige mit Migrationshintergrund. Nie zuvor kamen so viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende in die Schweiz wie in diesem Jahr. Anspruch auf die Wahrung der Kinderrechte haben aber auch jugendliche Sans-Papiers und Kinder, die in Begleitung ihrer Angehörigen in die Schweiz gelangen. Aus diesem Grund widmet sich das vorliegende asylnews den Minderjährigen mit einem ***fokus*** *(ab Seite 5).*

Raphael Strauss

Übersicht

KKF/Allgemeines
Personelles aus der KKF 2
25 Jahre KKF - 25 Jahre Begegnung 2
horizonte Kurse Frühling 2015 2
Syrien - was kann ich tun 2
Diverse Hinweise 3

fokus Minderjährige
UMA in der Schweiz:
- Charta und Fachbericht 5
- UMA im Kanton Bern 6
- Anhörung von unbegleiteten Minderjährigen 6
EGMR: Familien nach Italien wegweisen? 7
Berufslehre für papierlose Jugendliche 7

Recht/Strukturen
Kanton Bern:
- Eröffnung neuer Unterkünfte 9
- Neue Ansprechstellen Integration 10
- Asylreserve: Antwort des Regierungsrats 10
Bundesverwaltungsgericht
- Tibet: Wegweisung nach unbekannt 10
- Unbefristete Einreiseverbote 11
Diverses 11

Arbeit/Bildung
Reintegration in den Arbeitsmarkt 13
Sprachförderung im Migrationsbereich 14
Optimierung der Integrationsstrategie 14
Diverses 14

Personelles aus der KKF

Auf Wiedersehen, Sonja
Sonja Spuri hat unser Team seit dem 1. Januar 2014 als Fachmitarbeiterin des Bereichs Bildung und Sensibilisierung verstärkt. Mit ihrer positiven Energie und ihrem Tatendrang trug sie wesentlich dazu bei, dass wir neue Projekte in Angriff nehmen und diese erfolgreich umsetzen konnten. Nun möchte Sonja Spuri die Chance wahrnehmen, sich mit lokalen Partnerorganisationen im Ausland für ökologische und sozialverträgliche Entwicklung vor Ort einzusetzen. So sehr wir Ihren Entschluss nachvollziehen können, so sehr bedauern wir auch ihren Weggang. Wir danken dir, Sonja, für dein Engagement bei der KKF und hoffen, dass sich unsere Wege wieder kreuzen werden!

Auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit, Daphna
Jeder Abschied ist gleichzeitig auch ein Neuanfang. Und so wird Daphna Paz, bislang Verantwortliche Information und Kommunikation der KKF, die Nachfolge von Sonja Spuri antreten. Mit diesem internen Wechsel eröffnen sich für sie neue, spannende Herausforderungen als Fachmitarbeiterin des Bereichs Bildung und Sensibilisierung, und für die KKF bleiben Erfahrung und Wissen von Daphna Paz erhalten. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dir, Daphna!

Herzlich willkommen, Silvana
Gleichzeitig dürfen wir Silvana Menzli in unserem Team willkommen heissen. Während ihres Studiums in Geschichte, Politikwissenschaft und deutscher Literatur arbeitete Frau Menzli als Hilfswerkvertreterin und nahm an Anhörungen von Asylsuchenden teil. Zurzeit arbeitet sie bei foraus - Forum Aussenpolitik im Bereich Kommunikation. Silvana Menzli wird ab 1. Januar 2015 unser Team als Verantwortliche Information und Kommunikation verstärken. Wir gratulieren dir, Silvana, zu deiner neuen Stelle und freuen uns, dich bei uns zu haben!

25 Jahre KKF - 25 Jahre Begegnung

Die KKF feiert nächstes Jahr ihren 25. Geburtstag. Diese Gelegenheit wollen wir gebührend feiern, und zwar wird das Jubiläumsjahr unter einem für uns bezeichnenden Motto stehen: Begegnung. Sie ist es, die hinter unserem Engagement steht und uns in unserer täglichen Arbeit trägt und motiviert. Die Begegnung wird unser Jubiläums-jahr und auch unser Jubiläumsfest, das am 7. Mai 2015 stattfindet, begleiten. Auch unser diesjähriger Weihnachtsgruss, ein Jahreskalender, der dieser asylnews-Ausgabe beiliegt, widmet sich dem Leitmotiv der Begegnung. Wir freuen uns auf ein begegnungsreiches Jahr 2015 und wünschen Ihnen in diesem Sinn von Herzen frohe Festtage.

Weiterbildungen horizonte

Das Kursprogramm horizonte Frühling 2015 im Überblick:

Kurs 15/1 **In der Wartezone:** Asylsuchende im geographischen Raum. *Donnerstag, 19. März, 15.00-19.00 Uhr*

Kurs 15/2 **Besuch beim BFM:** Bereiche Asyl und Aufenthalt. *Dienstag, 21. April, 13.30-17.00 Uhr*

Kurs 15/3 **(Vor-)schnelle Integration in den Arbeitsmarkt?** Integrationsauftrag in Bezug auf vorläufig Aufgenommene *Dienstag, 26. Mai, 13.30-17.00 Uhr*

Kurs 15/4 **Bern billig:** Kostenlose Angebote für Asylsuchende. *Dienstag, 9. Juni, 13.00-17.30 Uhr*

Das Kursprogramm liegt diesem Versand bei. Anmeldungen bitte mit dem Formular oder direkt über unsere Webseite www.kkf-oca.ch.

Kampagne «Syrien - was kann ich tun?»

Der Krieg in Syrien und die aktuell weltweit mehr als 50 Millionen Flüchtlinge lösen Betroffenheit, Ohnmacht und Hilflosigkeit aus. Dieser Ohnmacht will die Kampagne „Syrien – was kann ich tun?“ entgegen wirken. Eine Reihe von Kirchgemeinden und Flüchtlingsorganisationen, darunter auch die KKF, organisieren in der Adventszeit in der Heiliggeistkirche in Bern eine Plattform, an der

1. **über die Lage in Syrien informiert wird**. Auch über die Fluchtsituation von Menschen aus anderen Herkunftsländern werden Informationen bereitstehen.
2. **Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden** für Menschen, die helfen wollen, aber nicht wissen wie: Freiwilligeneinsätze, Begegnungsmöglichkeiten mit Asylsuchenden und Flüchtlingen, Spenden für die medizinische Versorgung in Syrien (Union des organisations Syriennes de Secours Médicaux UOSSM), Naturalspenden wie Kleider und Schuhe für Flüchtlinge und vieles mehr.

Heiliggeistkirche, vom 11. - 19. Dezember 2014, täglich von 13.00 - 16.00 Uhr, syrien.was-kann-ich-tun.ch
Informationen über UOSSM: www.uossm.org

Kontakt

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
info@kkf-oca.ch; www.kkf-oca.ch

Kommunikation	Tel. 031 385 18 15/16
Support	Tel. 031 385 18 14/16
Rückkehrberatung	Tel. 031 385 18 18
Abklärung Integration	Tel. 031 385 18 00
Sensibilisierung	Tel. 031 385 18 04/16
Weiterbildung	Tel. 031 385 18 08/16
Geschäftsleitung	Tel. 031 385 18 10

Diverse Hinweise

Angebote des Suchdienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK

Der Suchdienst des SRK unterstützt Personen bei der Suche nach ihren Angehörigen. Ein Grossteil der Anfragen gehen von Personen ein, die durch Flucht oder Migration von ihrer Familie getrennt wurden.

Der Grundstein für die Entstehung des Suchdienstes des Roten Kreuzes wurde 1859 gelegt, als Henry Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino Sterbende nach den Adressen ihrer Angehörigen fragte und deren Andenken und Abschiedsgrüsse entgegennahm. Seither hat die Tätigkeit des Suchdienstes nicht an Aktualität verloren, auch wenn die Gründe, warum Menschen Familienangehörige suchen, einem Wandel unterliegen. Gegen 1'000 Suchanfragen werden jährlich beim Suchdienst eingereicht, u.a. von folgenden Personengruppen: Verdingkinder, die ihre Eltern suchen; Menschen, die seit dem Balkankrieg bis heute nichts vom Verbleib ihrer Verwandten wissen; und Flüchtlinge, die auf der Flucht von Familienangehörigen getrennt wurden. Bei letzteren sind die Suchanfragen in den letzten Jahren deutlich angestiegen; allgemein ist Migration bei 48 Prozent der Grund der Suchanfrage.

Bei der Suche nach Verwandten kommt dem Internet wachsende Bedeutung zu: Auf der Website Familylinks kann man sich mit Foto registrieren lassen, um Verwandte zu suchen. Mit wenigen Mausklicks kann man sich auf die Suche nach Verwandten machen.

Die KKF organisierte am 16. Oktober 2014 die horizonte Weiterbildung «Zwischen Hoffen und Bangen», an der nebst den Angeboten des Suchdiensts auch das Konzept des uneindeutigen Verlusts von Pauline Boss vorgestellt wurde. Suchende Angehörige sind durch den uneindeutigen Verlust speziell belastet: Die Symptome sind ähnlich wie bei posttraumatischen Belastungsstörungen oder komplizierter Trauer und äussern sich in Form von Stress, Schlafstörungen, Rückzug, Ängstlichkeit, Passivität oder Aggressivität. Letztlich ist dies jedoch als normale Reaktion auf eine unklare Situation zu verstehen oder mit anderen Worten: «The situation is sick, not the person».

Der Suchdienst hat auf Basis dieses Konzepts die Studie «Zwischen Hoffen und Bangen – Erhebung zu den Belastungen und psychosozialen Bedürfnissen suchender Angehöriger» verfasst, in der auch Empfehlungen für Beratende festgehalten werden (siehe asylnews 4/13).

Informationen Suchdienst SRK: www.redcross.ch/suchdienst
Familylinks: www.familylinks.icrc.org
Studie «Zwischen Hoffen und Bangen»: www.redcross.ch/de/srk-dienstleistungen/suchdienst/studie-das-leiden-der-angehoerigen
Webseite Pauline Boss: www.ambiguousloss.com

Sport und Chancengleichheit: MiniMove und andere Projekte für Kinder und Jugendliche

Sport in der Freizeit gestaltet sich gerade in der Winterzeit schwierig und ist häufig mit grösseren Kosten verbunden. Dem wirken die Programme von Idéesport entgegen.

Viele Kinder und Jugendliche sind übergewichtig oder leiden an Rückenschmerzen. Gerade im Winter fehlen vielerorts Bewegungsmöglichkeiten, insbesondere für Familien mit beschränkten finanziellen Mitteln. Die Stiftung Idéesport will diesem Zustand entgegentreten, indem sie in Zusammenarbeit mit Gemeinden an Wochenenden Turnhallen als Freiräume und Treffpunkte öffnet und eine Betreuung durch Juniorcoaches ermöglicht. Die Programme fördern die soziale Integration und die Gesundheit. Die Projekte MiniMove, OpenSunday und MidnightSports werden im Kanton Bern in verschiedenen Gemeinden angeboten.

Programme für alle Altersstufen
MiniMove: Seit dem 9. November bietet die Stadt Bern über die Wintermonate für Familien mit beschränkten finanziellen Mitteln das Projekt MiniMove an: Sonntags erhalten zwei- bis fünfjährige Kinder die Möglichkeit, in der Turnhalle Steigerhubel zu turnen und zu spielen. Dabei werden sie von Juniorcoaches begleitet und gefördert.

OpenSunday bietet Kindern im Primarschulalter jeweils am Sonntagnachmittag die Möglichkeit, sich mithilfe von Juniorcoaches aktiv zu bewegen. Aktuelle Standorte: Bern Ost (Turnhalle Manuel), Bern Rossfeld (Turnhalle Rossfeld), Urtenen-Schönbühl und neu Hinterkappelen.

MidnightSports hingegen richtet sich an Jugendliche und öffnet Turnhallen von Gemeinden an Samstagabenden in: Bern West (Turnhalle Tscharnergut), Köniz, Ittigen, Zollikofen, Ostermundigen, Thun, Langnau, Niederbipp und Kirchberg.

Informationen: www.ideesport.ch oder bei Samuel Mettler, samuel.mettler@ideesport.ch, 031 311 72 70

Online-Lehrgang für Gesundheitsfachleute

In der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund können Verständigungsschwierigkeiten zu Über-, Unter- oder Fehlversorgung führen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bietet daher neu eine Online-Weiterbildung «Interaktion und Qualität» für Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen sowie Gesundheitsdienste und Empfangspersonal an. Das E-Learning vermittelt anhand von Praxisbeispielen Fachwissen, um die gesundheitliche Situation der Migrationsbevölkerung besser zu verstehen und sprachliche und soziale Barrieren abzubauen.

Lehrgang unter: elearning-iq.ch

Schreibstube und Schreibdienst Bern: neue Standorte

Die Schreibstube Bern West ist neu immer mittwochs von 14:00 - 18:00 Uhr im Treffpunkt Untermatt an der Bümplizstrasse 21, 3027 Bern geöffnet.

Auch Benevol Bern bietet einen Schreibdienst an, jeweils am Dienstag von 16.00 - 19.00 Uhr und neu zusätzlich freitags von 14.00 - 16.00 Uhr. Seit dem 28. November 2014 hat Benevol Bern und damit auch der Schreibdienst eine neue Adresse: Benevol Bern, Berner GenerationenHaus, Bahnhofplatz 2, 3011 Bern.

Beide Schreibdienste werden von Freiwilligen geführt. Sie bieten kostenlose Unterstützung für:
- das Schreiben von Briefen
- das Ausfüllen von Formularen
- das Verstehen von Briefen
- zusätzlich bei der Schreibstube Bern West: die Wohnungssuche im Internet

Infos Schreibstube Bern West: www.treffuntermatt.ch oder schreibstube.bernwest@hotmail.com
Infos Schreibdienst Benevol Bern: www.benevolbern.ch

Siegreiche Dream-Teams 2014

Das Dream-Team 2014 steht fest: Es sind Manuela und Emine, die sich ursprünglich an der Berufsfachschule kennen lernten: Was mit Unterstützung bei der Bewältigung des Schulstoffs begann, ging mit einer Einladung zum Weihnachtsessen weiter und führte nach fünfzehn Jahren Freundschaft zu einem gemeinsamen Engagement für ein Integrationsprojekt für Flüchtlinge, die eine Lehre machen.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, das Bundesamt für Migration BFM und das UNO-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR haben im Vorfeld des Flüchtlingstages den Wettbewerb Dream-Teams 2014 lanciert. Mit dem Wettbewerb sollen Beispiele täglich gelebter Integration gewürdigt und aufgezeigt werden, dass jede und jeder einen Beitrag leisten kann. Insgesamt 33 potentielle Dream-Teams haben eine Eingabe gemacht. Am 10. September wurden die Preisträgerinnen und Preisträger bekannt gegeben.

Informationen: www.dream-teams.ch

Interreligiöser Kalender 2015

Auch für 2015 hat die interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz einen interreligiösen Kalender mit den Daten und Hintergrundinformationen zu verschiedenen Fest- und Feiertagen der Weltreligionen produziert. Thema des diesjährigen Kalenders ist «Pilgern: unterwegs zu heiligen Stätten».
Informationen: www.ir-kalender.ch

Leselust – Romane zu Migration und Integration

Im Rahmen der ökumenischen Kampagne Treffpunkt Religion Migration ist das Projekt «Leselust» entstanden. In einer kleinen handlichen Broschüre werden zehn Bücher zum Thema vorgestellt, als Empfehlungen für Einzelpersonen und Lesezirkel. Die Protagonistinnen und Protagonisten aller Bücher haben Migrationshintergrund; Schauplatz der Bücher ist meist Westeuropa.

Bestellung möglich bei: sabine.jaggi@refbejuso.ch
Informationen: www.kirchliche-bibliotheken.ch/leselust und www.refbejuso.ch/migration

Drahtesel

Seit November heisst die Recycling-Werkstätte Gump- & Drahtesel nur noch Drahtesel. Gleichzeitig wurde das vielfältige Angebot ausgebaut: Neu verfügt der Drahtesel über eine öffentliche Velo-Reparaturwerkstatt, wo Lernende unter fachkundiger Leitung ausgebildeter Fahrradmechanikerinnen und -mechaniker tätig sind. Für vorläufig aufgenommene Personen stehen nach wie vor Integrationsplätze in den Fachbereichen Hauswirtschaft & Bistro oder Transport zur Verfügung.

Mehr Informationen: www.drahtesel.ch

Patenschaftsprojekt «ensemble» in Biel

In Biel leben 20 Prozent der Minderjährigen von Sozialhilfe, viele davon stammen aus Migrationsfamilien. Durch den Kontakt mit Schweizer Patinnen und Paten soll eine nachhaltige Integration dieser Kinder gefördert werden. Im zweisprachigen Mentoringprogramm «ensemble» begleiten Freiwillige ab 18 Jahren als Patinnen und Paten Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien in der Freizeitgestaltung, der Sprachförderung und der sozialen Integration.

Weitere Informationen: www.gad.ch > Ensemble

Integrationsbericht 2013

Am 6. Oktober 2014 publizierte das Bundesamt für Migration (BFM) den Jahresbericht «Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen 2013». Der Bericht zeigt, wie die Bundesbeiträge zur Integrationsförderung im Jahr 2013 eingesetzt wurden.

Bericht: www.bfm.admin.ch > Publikationen > Integration

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

asylnews

www.kkf-oca.ch

fokus Minderjährige

Nr. 4, Dezember 2014

UMA in der Schweiz

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) kommen häufiger und oftmals auch in jüngerem Alter in die Schweiz als in früheren Jahren. Dies zeigt eine aktuelle Auswertung des Bundesamts für Migration.

Es hat sich in den letzten Monaten bereits abgezeichnet, aber jetzt ist es offiziell: Allein von Januar bis September dieses Jahres reichten rund drei Viertel mehr UMA ein Asylgesuch in der Schweiz ein als im ganzen Jahr 2013:

	2011	2012	2013	Jan-Sep 2014
Anzahl Asylgesuche	22'551	28'631	31'465	18'103
Asylgesuche UMA	327	485	346	609
Prozentteil UMA	1.45 %	1, 69 %	1,61 %	3,34 %

Die meisten von den 609 Minderjährigen, nämlich 418, kamen aus Eritrea. Andere wichtige Herkunftsländer sind Somalia, Syrien, Afghanistan und Sri Lanka. Erstaunlich ist auch, dass der Anteil von eher jüngeren UMA angestiegen ist. Von 494 minderjährigen Jungen waren 141 zwischen 13 - und 15-jährig.

UMA hier aufzunehmen, bedeutet auch, auf ihre spezifischen Bedürfnisse einzugehen, im Kontext des Asylverfahrens, der Unterbringung, in der Betreuung, in der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit und in der Integrationsförderung. Wie sich zeigt, gibt es in diesen Bereichen Optimierungsbedarf, zumal gegenwärtig mehr jugendliche Asylsuchende in die Schweiz gelangen als bisher. Gerade bei der Unterbringung ist auch der Kanton Bern gefordert: Mit rund 140 UMA sind die Unterbringungskapazitäten des UMA-Zentrums Bäregg (48 Personen) längst ausgeschöpft, was dazu führt, dass UMA teilweise in regulären Asylzentren untergebracht werden. Der Kanton ist daher dringend auf Plätze für UMA angewiesen. In Belp konnte im Wohnheim Säget, das die Nathaliestiftung bereitstellt, ein weiteres UMA-Zentrum mit 40 Plätzen eröffnet werden (vgl. auch den Artikel «Eröffnung neuer Unterkünfte» in der nachfolgenden Rubrik Recht/Strukturen). Der vorliegende *fokus* greift daher das Thema der Minderjährigen anhand aktueller Entwicklungen auf. Er widmet sich neben den UMA auch jugendlichen Sans-Papiers und Kindern, die mit ihren Angehörigen fliehen.

UMA-Charta und Fachbericht

Immer mehr unbegleitete Minderjährige ersuchen hierzulande um Asyl. Im Rahmen eines Partizipationsprojekts hatten sie Gelegenheit, bei der Ausgestaltung ihrer Aufnahme in der Schweiz mitzureden und erstellten eine Charta.

Rund 30 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus verschiedenen Kantonen haben bei einem Partizipationsprojekt der Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände mitgemacht. Aus den Arbeitsgruppen resultierte eine Charta, mit der sich die Jugendlichen zu ihrer Situation in der Schweiz äussern und ihre Anliegen formulieren. Die Charta wurde dem Bundesamt für Migration übergeben.

Altersgemässes Wohnen
Die Jugendlichen stellten fest, dass ihre Behandlung je nach Kanton sehr unterschiedlich ausfällt: Während einige UMA in speziellen Heimen wohnen, sind viele von ihnen in den regulären Asylstrukturen untergebracht und müssen ihr Zimmer mit erwachsenen Personen teilen. Es ist den UMA ein Anliegen, dass die Unterbringung altersgerecht ausgestaltet wird: Sie möchten mit anderen Jugendlichen oder mit einer Schweizer Familie zusammen wohnen.

Verlässliche Betreuung
Für die Dauer des Asylverfahrens wird den UMA eine Vertrauensperson zur Seite gestellt. Deren Auftrag beschränkt sich auf rechtliche Aspekte im Asylverfahren. Zwar sieht der zivilrechtliche Kindesschutz vor, für UMA einen Beistand zu ernennen, der sie als Bezugsperson auch in den lebenspraktischen Belangen unterstützt. Oft dauert es jedoch ungebührlich lange, bis eine Beistandschaft errichtet wird. Manche Kantone verzichten trotz gesetzlicher Verpflichtung auf die Errichtung einer Beistandschaft. Weil die UMA ohne Familie zurechtkommen müssen, ist eine verlässliche Bezugsperson von zentraler Bedeutung. Sie fordern die Behörden auf, unmittelbar nach ihrer Einreise einen Beistand einzusetzen. Dieser soll auch während der Befragungen im Asylverfahren anwesend sein. Den Jugendlichen ist es wichtig, dass die Zahl der Mandate eines Beistandes beschränkt ist, damit er genügend Zeit für die Anliegen der einzelnen UMA aufwenden kann.

Potenziale erschliessen
Die minderjährigen Asylsuchenden erfahren rasch, dass in der hiesigen Gesellschaft Zeit auch Geld ist. Auf sie

selbst bezogen scheint dieser Grundsatz oft keine Gültigkeit zu haben. Viele UMA beklagen die lange Verfahrensdauer – und damit einhergehend, die eingeschränkten Möglichkeiten, eine Berufsausbildung angehen zu können. Zudem wünschen sich die Kinder und Jugendlichen mehr Kontakt zu gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizern. Aus diesem Grund möchten sie so rasch als möglich eine öffentliche Schule besuchen.

Die Mehrzahl der in der Charta enthaltenen Wünsche entspricht den Grundsätzen und Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das BFM hat in Aussicht gestellt, die Charta eingehend zu prüfen und die Jugendlichen zu einem Austausch einzuladen.

Fachbericht Kinder und Jugendliche auf der Flucht
Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht nimmt sich in ihrem jüngsten Fachbericht ebenfalls der Thematik von UMA an. Sie zeigt anhand von dokumentierten Fällen auf, inwieweit UMA in ihren Rechten verletzt werden und welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt. Die Anregungen decken sich weitgehend mit den Postulaten der Charta.

Informationen UMA-Charta: www.sajv.ch > News > Für uns bedeutet der 18. Geburtstag Angst und Unsicherheit
Fachbericht Beobachtungsstelle:
www.beobachtungsstelle.ch > Neuer Fachbericht «Kinder und Jugendliche auf der Flucht»

UMA im Kanton Bern: Finanzierung und Zuständigkeiten

Der Bernische Grosse Rat hat für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) einen Kredit von 3,6 Millionen Franken mit einer Laufzeit von zwei Jahren bewilligt. Gleichzeitig wurden die Zuständigkeiten neu geregelt.

Der Grosse Rat hat sich unter den verschiedenen Varianten, die der Regierungsrat zur Unterbringung und Betreuung von UMA vorgelegt hatte, für jene der Spezialisierung entschieden. Es soll ein Kompetenzzentrum für UMA entstehen, das verpflichtet ist, für alle dem Kanton Bern zugewiesenen UMA ein passendes Betreuungsangebot zu finden. Während die meisten UMA im Alterssegment von 14 bis 18 Jahren in UMA-Zentren (Bäregg und Wohnheim Säget, Belp) untergebracht werden, steht für Minderjährige mit speziellen Bedürfnissen die Suche nach Unterbringungsformen im Vordergrund, die eine angemessene Betreuung oder Pflege erlauben. Unbegleitete Asylsuchende unter 14 Jahren werden in eine Pflegefamilie platziert, UMA mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in adäquate Wohnformen vermittelt.

Kosten und Kompetenzen
Mit der vorliegenden Lösung hat der Grosse Rat nicht die kostengünstigste Variante gewählt. Der – im Vergleich zu anderen Varianten und der heutigen Lösung – höhere Kostenansatz rechtfertigt sich seiner Ansicht nach aber durch das umfassende Betreuungskonzept sowie die Vernetzung mit bestehenden Heimen und Pflegefamilien. Dadurch liessen sich die beträchtlichen Kosten von Platzierungen in subventionierten oder privaten Institutionen minimieren.

Nach den Bestimmungen der Asylverordnung über Verfahrensfragen muss den UMA für die Dauer des Asyl- und Wegweisungsverfahrens eine Vertrauensperson zur Seite gestellt werden. Die Vertrauensperson ist vordringlich für die Rechtsberatung im Asylverfahren zuständig. Gemäss den Grundsätzen des zivilrechtlichen Kindesschutzes entbindet die Bestellung einer Vertrauensperson die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) jedoch nicht von der Verpflichtung, für die UMA kindesschutzrechtliche Massnahmen anzuordnen. Während die Ernennung einer Vertrauensperson also eine asylgesetzliche Aufgabe ist, für welche im Kanton Bern das Amt für Migration und Personenstand zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für die Errichtung einer Beistandschaft organisatorisch und finanziell bei der KESB des Kantons Bern. Dementsprechend hat ab 1. Januar 2015 die KESB finanziell für die Errichtung und Führung der Vertretungsbeistandschaften aufzukommen.

Anhörung von UMA

Weil die Anhörung eines unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nicht kindgerecht durchgeführt wurde, hat das Bundesverwaltungsgericht einen negativen Asylentscheid des Bundesamts für Migration (BFM) für ungültig erklärt.

Ein unbegleiteter zwölfjähriger Junge aus Afghanistan hatte in der Schweiz um Asyl ersucht. In seinem Herkunftsland seien aufgrund seiner Aussage Personen verhaftet worden. In der Folge seien er und seine Familie wiederholt bedroht und sein Vater verschleppt worden. Das BFM lehnte das Asylgesuch des Jungen ab. Dessen Aussagen seien ungenügend begründet, widersprüchlich und unlogisch.

Verletzung elementarer Verfahrensrechte
Das Bundesverwaltungsgericht hält in seinem Urteil fest, dass die Anhörung des Jungen nach denselben Massstäben durchgeführt wurde wie die Befragung von erwachsenen Personen. Der minderjährige Asylsuchende musste während eines 4,5-stündigen Interviews 161 Fragen beantworten, die ohne logischen oder zeitlichen Zusammenhang gestellt wurden. Zudem wurden Suggestivfragen gestellt und viele Fachausdrücke verwendet. Gemäss Urteil fehlte es während der Befragung auch an einer Atmosphäre des Vertrauens und an Empathie: Die emotionalen Reaktionen des Jungen wurden übergangen und die befragende Person bemühte sich keineswegs festzustellen, ob die Fragen und Antworten auch richtig verstanden wurden.

Altersgemässe Befragungen
Für die Befragung von minderjährigen Asylsuchenden sind gemäss UNHCR und IKRK verschiedene Richtlinien zu

berücksichtigen. So muss die befragende Person speziell qualifiziert und geschult sein, um das Setting dem Entwicklungsstand (kognitive, emotionale und sprachliche Entwicklung) der minderjährigen Person anzupassen. Von zentraler Bedeutung ist die Schaffung einer entspannten Atmosphäre, in der offene Fragen zu einem freien Erzählen einladen. Ein Augenmerk gilt dabei der Sprache: Es sollten nur kurze Sätze formuliert und einfache Wörter benutzt werden. Metaphern, Fachvokabular und Passiv-Formulierungen sind zu vermeiden.

Gemäss Urteil des Bundesverwaltungerichtes ist die befragende Person auch gehalten, Antworten des UMA neu zu formulieren, um sicherzustellen, dass keine Missverständnisse vorliegen. Um die wichtigen Sachverhaltsaspekte überhaupt herauszufinden, sollten dieselben Fragekomplexe unter verschiedenen Blickwinkeln erörtert werden. Und: Es gilt zu beachten, dass Kinder mehr Zeit brauchen, um eine Antwort zu formulieren. Besondere Vorsicht ist bei Suggestivfragen geboten. Solche verführen Kinder dazu, zu lügen oder die Frage entsprechend den vermeintlichen Erwartungen des Fragestellers zu beantworten.

Urteil Bundesverwaltungsgericht: E-1928/2014

EGMR: Familien nach Italien wegweisen?

Ein neues Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) kritisiert die Schweizer Behörden, die eine Flüchtlingsfamilie gemäss Dublin-Verordnung nach Italien überstellen wollten. Es fordert zwar keinen generellen Stopp von Überstellungen nach Italien, stärkt aber dennoch die Position von Kindern.

Eine achtköpfige afghanische Familie reiste 2011 über Italien in die Schweiz ein. Das Bundesamt für Migration trat auf ihr Asylgesuch nicht ein und ordnete eine Dublin-Überstellung nach Italien an. Nach einer erfolglosen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gelangte die Familie Tarakhel an den EGMR.

Die Beschwerde «Tarakhel v. Switzerland» berief sich unter anderem auf das Verbot der Folter, der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung (Art. 3 EMRK). Die Beschwerdeführenden hoben besonders hervor, dass das Wohlergehen der Kinder und ihre gesunde Entwicklung in Italien nicht gewährleistet werde (siehe auch den «fokus Bootsflüchtlinge» im asylnews 2/2014).

Unterschiedliche Menschenrechtsnormen
Die zuständige Kammer des EGMR hatte den Fall zur Beurteilung an die Grosse Kammer weitergeleitet, weil es sich um eine grundsätzliche Auslegungsfrage der EMRK handelt. Insbesondere die Regelvermutung, dass bei den Mitgliederstaaten der Dublin-Verordnung davon auszugehen sei, sie alle würden die Menschenrechte gleichermassen beachten, stand ähnlich wie bereits 2011 im Zusammenhang mit Griechenland zur Debatte. Das Urteil des EGMR wurde gerade von der Schweiz mit grossem Interesse erwartet, denn Italien ist für die Schweiz der wichtigste Dublin-Partnerstaat; über die Hälfte aller Dublin-Überstellungen aus der Schweiz gehen nach Italien.

Individuelle Garantien erforderlich
Das Urteil des EGMR vom 4. November 2014 kommt zum folgenden Schluss: Eine Überstellung der Familie Tarakhel nach Italien verletzt das Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (Art. 3 EMRK), wenn die Schweiz nicht vorgängig von Italien individuelle Garantien für eine altersgerechte Betreuung und für die Wahrung der Einheit der Familie einholt. Wesentlicher Kritikpunkt: Die Schweizer Behörden hätten nicht genügend Zusicherungen für eine den Kindern angemessene Betreuung eingeholt und keine detaillierten und verlässlichen Angaben über die konkrete Unterbringung der Familie vorgewiesen.

Das EGMR-Urteil stellt damit das Dublin-System nicht grundsätzlich auf den Kopf. Dennoch stärkt es explizit die Position von Kindern, weil die Behörden von nun an gefordert sind, die Situation von Familien vor Wegweisungen nach Italien besonders sorgfältig zu prüfen. Die Schweiz steht derzeit mit Italien in Kontakt, um die Rückführung von Flüchtlingen getreu dem EGMR-Urteil umzusetzen - eine Einstellung von Wegweisungen von Familien und Kindern nach Italien wird dagegen nicht ins Auge gefasst. Andernorts ist die Reaktion auf das Urteil deutlicher: Dänemark stellt Überstellungen von ähnlich gelagerten Fällen nach Italien bis auf Weiteres ein.

Berufslehre für papierlose Jugendliche

Eine Verordnungsänderung vom Februar 2013 sollte jugendlichen Sans-Papiers den Zugang zu Lehrstellen ermöglichen. Die neue Verordnung verfehlt jedoch in der Praxis ihre Wirkung.

Seit dem 1. Februar 2013 besteht für jugendliche Sans-Papiers unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung zwecks Antreten einer Berufslehre zu beantragen. Zuvor war für die Betroffenen eine Härtefallbewilligung für die ganze Familie der einzige Weg für den Antritt einer Lehre. Die neue Verordnung (Art. 30a VZAE) stellt somit einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit aller Kinder auf dem Ausbildungs- und Berufsmarkt dar, wie es Art. 28 der UNO-Kinderrechtskonvention vorschreibt.

Nun wurde jedoch festgestellt, dass diese Verordnungsänderung die gewünschte Wirkung nicht erzielt: Von geschätzten 200 bis 400 betroffenen Jugendlichen reichten im ersten Jahr nach Inkrafttreten lediglich zwei Sans-Papiers ein entsprechendes Gesuch beim Bundesamt für Migration ein. Mehrere Hürden gelten als Gründe für diese wenigen Eingaben:

1. **Angst vor Folgen für Familie oder bei Ablehnung des Gesuchs:** Die Jugendlichen müssen ihre Identität bei der Gesuchseingabe offenlegen. Bei einem negativen Entscheid riskieren sie, dass die ganze Familie die Schweiz verlassen muss. Die Angehörigen der jugendlichen Antragsstellenden haben ohnehin keine Garantie, während der Lehre des betroffenen Familienmitglieds in der Schweiz bleiben zu dürfen, es sei denn, sie erfüllen selbständig bereits die Härtefallkriterien. Es besteht also das Risiko, dass die Familie ausreisen muss, während die Jugendlichen alleine in der Schweiz zurück bleiben.
2. **Strenge Kriterien:** Neben einer ausgewiesenen guten Integration und der Respektierung der schweizerischen Rechtsordnung werden fünf Jahre ununterbrochene Schulzeit in der Schweiz vorausgesetzt. Für die jugendlichen Sans-Papiers, die oftmals erst mit dreizehn oder vierzehn Jahren in die Schweiz kommen, stellt dieses Kriterium eine Schwierigkeit dar. Indessen zeugt die Tatsache, dass Betriebe sie einstellen wollen, an sich bereits von einer erfolgreichen Integration, welche in der Praxis jedoch nur wenig gewichtet wird.
3. **Kann-Formulierung und Spielraum der Kantone:** Beim Verordnungstext einigte man sich auf folgende Kann-Formulierung: «Zur Ermöglichung einer beruflichen Grundbildung **kann** Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt für die Dauer der Grundbildung [...] eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden». In anderen Worten: Auch wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist nicht garantiert, dass ein Gesuch bewilligt wird, da den Kantonen ein grosser Ermessensspielraum zukommt.
4. **Bürokratische Hürden hemmen interessierte Lehrbetriebe:** Die Verordnung verlangt, dass die Lehrbetriebe den Antrag der Jugendlichen unterstützen. Dies stellt für sie einen bürokratischen Mehraufwand dar. Die Auflage, dass sie ihr Interesse bereits bei Gesuchseinreichung preisgeben müssen, stellt zudem eine zusätzliche Hemmschwelle für sie dar.

Mehrere Organisationen fordern nun, dass die Verordnung angepasst wird, um eine bessere Umsetzung zu gewährleisen. Ein Vorschlag ist beispielsweise, dass die Betroffenen ihre Identität in einer ersten Gesuchseingabe nicht offen legen müssen.

Das Problem der Lehrstellen für Sans-Papiers ist beim Bundesrat sowie beim Bundesamt für Migration erkannt. Letzteres prüft zurzeit, ob die Regelung ihren beabsichtigten Zweck erfüllt oder ob eine Anpassung der Verordnung anzustreben ist.

Informationen: www.ekm.admin.ch > Zuwanderung & Aufenthalt > Sans-Papiers > Berufslehre für jugendliche Sans-Papiers oder auf www.sans-papiers.ch

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

asylnews

www.kkf-oca.ch

Recht/Strukturen

Nr. 4, Dezember 2014

Kanton Bern

Eröffnung neuer Unterkünfte

Sechs neue Kollektivunterkünfte tragen zur Entlastung der überlasteten Asylzentren im Kanton Bern bei. Ob damit der Unterbringungsengpass behoben werden kann, hängt von der Entwicklung der Gesuchzahlen ab.

Im Juli 2014 hatte der Regierungsrat sechs bernische Gemeinden per Notstandsdekret dazu verpflichtet, kurzfristig belegbare und geeignete Zivilschutzanlagen als Notunterkünfte für Asylsuchende bereitzustellen. Die Gemeinden Burgdorf, Hindelbank, Ittigen und Mooseedorf sind dieser Anweisung mittlerweile nachgekommen. In der Stadt Bern zeichnet sich ab, dass ein Teil der alten Feuerwehrkaserne im Breitenrain zwischenzeitlich zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden kann. Einzig die Gemeinde Ostermundigen hat der Anordnung des Regierungsrates noch keine Folge geleistet.

Durchgangszentren, Notunterkünfte und spezialisierte Einrichtungen
Schafhausen im Emmental hat dem Kanton aus freien Stücken ein ehemaliges Schulhaus zur Nutzung als Asylunterkunft überlassen. In Aeschiried stellt die Stiftung Blaukreuzheim ein Ferienzentrum für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung. Damit werden zwei neue oberirdische Zentren betrieben, in denen vordringlich Familien untergebracht werden können. Die übrigen Unterkünfte (Burgdorf, Hindelbank, Ittigen und Moosseedorf) werden als Notunterkünfte betrieben. Notunterkünfte sind meist unterirdische Zivilschutzanlagen, deren Betrieb in der Regel zeitlich befristet ist. Die Notunterkunft in Allmendingen, beispielsweise, wird per Ende dieses Jahres nach einer Betriebsdauer von anderthalb Jahren geschlossen.

Weil die Zahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) im Kanton Bern mit rund 140 Personen weit über den Unterbringungskapazitäten des UMA-Zentrums Bäregg (48 Personen) liegt, ist der Kanton auch dringend auf Plätze für diese betreuungsintensive Personengruppe angewiesen. In Belp konnte im Wohnheim Säget, das die Nathaliestiftung bereitstellt, ein weiteres UMA-Zentrum mit 40 Plätzen eröffnet werden.

Die Zuweisungszahlen ab den Empfangszentren sind mit durchschnittlich zwischen 60 und 100 Personen pro Woche weiterhin hoch – der Kanton ist also auf die Eröffnung weiterer Unterkünfte angewiesen.

Suche nach Wohnraum
In der Folge der vielen neuen Asylgesuche sind auch jene Partnerorganisationen gefordert, die in der so genannt zweiten Phase (Wohnungen in den Gemeinden) für die Unterkünfte sorgen. Weil der verfügbare Wohnraum immer knapper wird, helfen auch die Kirchgemeinden bei der Suche nach Lösungen mit.

Kirchgemeinden, die über Liegenschaften für Kollektivunterkünfte oder Wohnungen für die erste oder zweite Phase verfügen oder von solchem wissen, sind gebeten, sich bei der KKF zu melden:
Kontakt: Kathrin Buchmann, 031 385 18 10, kathrin.buchmann@kkf-oca.ch

Betreiberorganisation	Unterkunft	Anzahl Plätze
Heilsarmee Flüchtlingshilfe	DZ Aarwangen	180
	DZ Sandwürfi Köniz	72
	DZ Halenbrücke	64
	NUK Riggisberg	150
	DZ Konolfingen	60
	DZ Schüpbach	60
	DZ Zollikofen	76
	NUK Hindelbank	100
	DZ Schafhausen	150
Asyl Biel & Region	DZ Eschenhof	140
	DZ Büren	60
	DZ Reconvilier	50
	DZ Tramelan	120
	DZ Schlüssel, Biel	76
	DZ Lyss	180
	DZ Enggistein, Worb	140
Asylkoordination Thun	DZ Freyberg, Hondrich	50
	DZ Krone, Interlaken	75
	DZ Rugen, Interlaken	40
ORS Service AG	NUK Hochfeld	160
	NUK Burgdorf	100
	NUK Moosseedorf	50
	NUK Ittigen	100
	DZ Aeschi	100
Zihler social development	UMA-Zentrum Bäregg, Langnau	48
	UMA-Wohnheim Säget, Belp	40

Tabelle: Kollektivunterkünfte im Kanton Bern; Betreiberorganisationen und Kapazitäten (Stand Dezember 2014)

Neue Ansprechstellen Integration

Basierend auf dem kantonalen Integrationsgesetz sowie der im Oktober durch den Regierungsrat verabschiedeten Integrationsverordnung nehmen die vier neu ernannten Ansprechstellen Integration (AI) ihre Tätigkeit per 1. Januar 2015 auf. Geführt werden sie allesamt von Institutionen, welche seit Jahren im Integrationsbereich tätig sind.

Die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa) wird mit den Standorten Burgdorf, Bern und Langenthal das Berner Mittelland, das Emmental und den Oberaargau abdecken, wobei der Langenthaler Standort in Zusammenarbeit mit der Integrationsfachstelle interunido betrieben wird. Für die Stadt Bern zeichnet das Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern (KI) verantwortlich, während Multimondo die Stadt Biel, das Seeland und den Berner Jura abdeckt. Die Stadt Thun sowie das Berner Oberland liegen in der Zuständigkeit des Kompetenzzentrums Integration Thun-Oberland (KIO).

Aufgabengebiete der AI
Den Ansprechstellen werden von den Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich diejenigen ausländischen Neuzuziehenden zugewiesen, bei welchen im Erstgespräch ein «besonderer Informationsbedarf» festgestellt wird. In diesen Fällen führen die AI eine vertiefte Standortbestimmung durch, definieren Integrationsziele und bereiten bei Bedarf den Abschluss einer Integrationsvereinbarung vor (vgl. asylnews 3/2014). Die Kosten für daraus resultierende Integrationsmassnahmen müssen die Kursteilnehmenden selber tragen.

Umstrukturierungen in der isa
Der neue Auftrag und die grosse Erweiterung des Einzugsgebietes der isa führten zu einigen strukturellen Wechseln. So wurden die Bereiche Bildung und Administration neu besetzt, die Internetplattform www.integration-be.ch ausgebaut und eine Fachperson für Diskriminierungsschutz und Integrationsvereinbarungen eingestellt. In den Einzugsgebieten von isa und Multimondo fanden im November und Dezember zudem Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für die betroffenen Gemeinden statt.

Asylreserve - Antwort des Regierungsrates

Im März verlangte eine grossrätliche Motion, die finanzielle Reserve beizubehalten, die im Asylbereich des Kantons Bern über Jahre hinweg gebildet wurde. Der Regierungsrat will nun prüfen, inwieweit dem Ansinnen entsprochen werden kann.

Die Eröffnung des Kontos «Asylreserve» geht auf das Jahr 1996 zurück. Mit dem Kontokorrent wurden Rückstellungen aus der Bundesabgeltung getätigt, um ausserordentliche Aufwände im Asylbereich zu finanzieren (z.B. sprunghafter Anstieg der Asylgesuche) oder Leistungen zu bezahlen, die durch die Bundesabgeltung nicht hinreichend gedeckt werden (z.B. Sicherheitsdispositiv im Umfeld von Kollektivunterkünften). Ende 2013 betrug der Kontostand 16 Millionen Franken.

Wie weiter mit der stillen Reserve?
Im Bericht von 2013 wertete die kantonale Finanzkontrolle die Asylreserve als unzulässige stille Reserve. Sie forderte die Auflösung oder die Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen, um Spezialfinanzierungen zu tätigen. Gemäss Anweisung der Finanzkontrolle wurde die Reserve mittlerweile aufgelöst und in den Gesamtfinanzhaushalt des Asylbereichs überführt, anstatt in zielgruppenspezifische Angebote.

Der Regierungsrat will nun – sofern sich eine Mehrheit im Grossen Rat finden lässt – prüfen, ob inskünftig die Schaffung einer Spezialfinanzierung möglich ist. Er gibt aber zu bedenken, dass in den nächsten Jahren einer Spezialfinanzierung aus den Bundespauschalen kaum Mittel zugeführt werden können, zumal die Abgeltung des Bundes gesenkt wurde. Gleichzeitig hält der Regierungsrat aber fest, dass allfällige Reserven nicht für Beschäftigungsprogramme und Sprachkurse verwendet werden können, weil für diese Angebote andere Finanzierungsgrundlagen bestehen. Die kantonalen Beiträge an Beschäftigungsprogramme werden aus einem Teil der Bundespauschalen finanziert, der vom Kanton zurückbehalten wird. Die Grundsprachkurse müssen die mit der Sozialhilfe und Unterbringung mandatierten Organisationen aus den Pauschalen finanzieren, die sie vom Kanton erhalten. Weitergehende Sprachkurse sind nach Ansicht des Regierungsrates Integrationsmassnahmen – und als solche kein Bestandteil der Asylsozialhilfe.

Bundesverwaltungsgericht

Tibet: Wegweisung nach unbekannt

Ein tibetischer Asylsuchender machte unglaubhafte Angaben zu seinen Asylvorbringen, seiner Ausreise aus China und seiner angeblichen chinesischen Staatsangehörigkeit. Ein Verhalten, das nun eine Änderung der Wegweisungspraxis von tibetischen Asylsuchenden nach sich zieht.

Mit Urteil vom 20. Mai 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht seine Praxis in Bezug auf tibetische Asylsuchende präzisiert. Seit 2005 galt, dass bei Tibeterinnen und Tibetern in der Regel von einer chinesischen Staatsangehörigkeit auszugehen sei. Aufgrund des damaligen Urteils der Asylrekurskommission wurden tibetische Asylsuchende in der Regel vorläufig aufgenommen, da eine Wegweisung von Exil-Tibeterinnen und -Tibetern nach China als unzulässig zu erachten war.

An der grundsätzlichen Einschätzung, dass Personen tibetischer Ethnie bei einer Wegweisung nach China an Leib

und Leben gefährdet sind, hat sich nichts geändert. Eine Wegweisung von Exil-Tibeterinnen und Tibetern nach China ist nach wie vor auszuschliessen.

Der Beschwerdeführer verletzte jedoch durch die Verschleierung seiner bisherigen Aufenthaltsorte seine Mitwirkungspflicht. Zwei Sprachanalysen ergaben, dass er nicht in China, sondern einer kleineren Exilgemeinde sozialisiert wurde. Er verunmöglichte dem Bundesamt für Migration die Prüfung der sogenannten Drittstaatenregelung (Art. 31a Abs. 1 Bst. c AsylG), d.h. der Wegweisung in einen potentiellen Drittstaat, weil er zu wenig Hinweise auf seinen effektiven Status in Nepal oder Indien lieferte. Neu ist bei solchen tibetischen Gesuchstellenden, die unglaubhafte Angaben zu ihren bisherigen Aufenthaltsorten machen, vermutungsweise davon auszugehen, dass keine flüchtlings- oder wegweisungsbeachtliche Gründe gegen eine Rückkehr an ihren bisherigen Aufenthaltsort bestehen. Die Folge dieser Praxisänderung ist voraussichtlich ein Anstieg an negativen Entscheiden mit Wegweisung nach unbekannt.

Urteil E-2981/2012

Unbefristete Einreiseverbote

Kriminelle Ausländerinnen und Ausländer dürfen nicht mehr unbefristet von der Schweiz ferngehalten werden. Das hat das Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) entschieden und damit seine bisherige Praxis geändert.

Das Urteil des BVGer behandelt die Beschwerde eines bosnischen Familienvaters, der 2009 in die Schweiz einreiste. Im Oktober 2011 wurde er wegen über 30 Einbruchdiebstählen zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Im Anschluss wurde er aus der Schweiz weggewiesen. Zusätzlich verhängte das Bundesamt für Migration (BFM) ein unbefristetes Einreiseverbot gegen ihn.

Fehlende Rechtsgrundlagen
Das BFM konnte bisher in schwerwiegenden Fällen unbefristete Einreiseverbote erlassen. Es begründete das besagte Verbot damit, dass von dem Mann, der über Jahre hinweg gewerbsmässig delinquiert hatte, eine grosse kriminelle Energie und ein erhebliches Rückfallpotential ausgehen. Das BVGer sieht dies zwar genauso. Dennoch dürften künftig auch bei solchen schwerwiegenden Fällen Einreiseverbote nur für eine begrenzte Dauer verhängt werden. Dabei stützt es sich auf die EU-Rückführungslinie, in der keine unbefristeten Einreiseverbote vorgesehen sind, sowie auf den Artikel 121 Abs. 5 der Bundesverfassung, der eine maximale Dauer von fünfzehn Jahren festlegt.

Fristen bis 15 Jahre möglich
Den Behörden wird jedoch weiterhin ein grosser Ermessensspielraum zugestanden, denn bei vorliegender schwerwiegender Gefahr können Einreiseverbote von fünf bis fünfzehn Jahren verhängt werden, im Wiederholungsfall gar bis zu zwanzig Jahren. Das BVGer hält im konkreten Fall die Dauer von acht Jahren für angemessen, zumal der Betroffene seit langer Zeit keine Delikte gegen Leib und Leben begangen habe. Das Familienwohl wurde in der Entscheidfindung auch berücksichtigt, obwohl es der Ehefrau und den Kindern des Mannes zuzumuten sei, dem Mann ins Heimatland zu folgen.

Urteil: C-5819/2012

Diverses

Rassismusbekämpfung in der Schweiz unter Kritik

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) beobachtet den Stand der Rassismusbekämpfung in den Mitgliedländern des Europarats und gibt Empfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ab. In ihrem fünften Länderbericht über die Schweiz gibt sie 21 Empfehlungen ab, um die Missstände in der Schweiz anzugehen.

Positive Tendenzen
Der Bericht streicht den Abschluss von kantonalen Integrationsprogrammen als positive Entwicklung hervor. Auch die Förderung eines frühen Schulbesuchs durch eine Mehrheit der Kantone sieht die Kommission als Stärkung der Integrationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie lobt auch die beobachtete Aufklärungsarbeit, etwa im Bereich des «Racial Profiling» (Handeln von Polizei-, Sicherheits- und Grenzbeamten und -beamtinnen gegen Personen mit sichtbaren ethnischen Merkmalen) und die Verbesserung der Ausbildung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern im Bereich der Menschenrechte. Auch der Tatsache, dass mehrere Kantone Unterstützungsgremien für LGBTI-Personen (Homo-, Bi-, Trans- und Intersexuelle) anbieten, zollt sie Anerkennung.

Auswirkungen des negativen politischen Diskurses
Andererseits findet ECRI für andere Aspekte der Situation in der Schweiz klare kritische Worte: Der anhaltende negative Trend in der öffentlichen Debatte und im politischen Diskurs habe gerade für dunkelhäutige Menschen, Jenische und andere Roma-Gruppen eine erhebliche Verschlechterung ihres Ansehens und ihrer Lebensbedingungen zur Folge. Auch Flüchtlinge, Wanderarbeiter und LGBT-Personen sind Ziel einer fremdenfeindlichen, homo- und transphoben Debatte.

Zudem sei die Gesetzgebung der Schweiz weder genügend umfassend noch effektiv, um die Bekämpfung von Rassismus, Homophobie und Transphobie zu gewährleisen. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) sei zu wenig unabhängig und müsste zudem die Kompetenz haben, Rassismus-Beschwerden entgegen zu nehmen.

Daneben erscheinen ECRI die folgenden Probleme bezeichnend:
- Institutionelle Mängel in der Beratung, insbesondere im Zusammenhang mit LGBT-Personen
- Mangelnde statistische Erfassung von rassistischen Straftaten
- Massnahmen gegen Racial Profiling

ECRI-Empfehlungen
ECRI empfiehlt unter anderem, dass Integrationsmassnahmen weiter ausgebaut werden und Personenkontrollen durch die Polizei nur noch bei «begründetem Verdacht» möglich sein sollen. Die EKR soll Rassismusbeschwerden bearbeiten dürfen. In der Medienwelt sei eine verstärkte Sensibilisierung notwendig und Unterstützungsangebote für LGBT-Personen sollten in allen Landesteilen erstellt werden.

Bericht: www.ekr.admin.ch

Bericht zu Härtefallbewilligungen und vorläufigen Aufnahmen

In Erfüllung des Postulats «Asyl. Statistiken zur Härtefallbewilligung» vom 23. September 2013 veröffentlichte der Bundesrat im September einen Bericht zu den Härtefallbewilligungen und vorläufigen Aufnahmen der vergangenen fünf Jahre.

Aufgabenstellung des Postulats war es, einerseits aufzuzeigen, wie es kommt, dass viele vorläufig Aufgenommene dauerhaft in der Schweiz bleiben und teilweise gar Härtefallbewilligungen erhalten und andererseits, statistische Angaben über vorläufige Aufnahmen (VA) und Härtefallbewilligungen zu erstellen.

Der Bericht zeigt auf, dass es sich bei Härtefallbewilligungen und VA um zwei unabhängige Rechtsinstitute handelt, die nicht zwingend zusammenhängen.

Vorläufige Aufnahmen als Ersatzmassnahme
VA sind keine Aufenthaltsbewilligungen, sondern werden als Ersatzmassnahme erteilt, wenn bei einem negativen Asylentscheid der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zumutbar oder nicht zulässig ist (siehe Art. 83 AuG). Obschon keine Detaildaten bestehen, so geben die vorhandenen Informationen dennoch Aufschluss über die Erteilungen der VA von 2009 bis 2013. Rund 70 % der VA wurden aufgrund von Unzumutbarkeit der Wegweisung erteilt, wobei die mangelnde Sicherheit im Herkunftsland der Asylsuchenden als häufigster Grund genannt wird. Dies betraf vor allem Somalia, Afghanistan, Sri Lanka, Syrien, Irak und die Demokratische Republik Kongo.

Bei den Anordnungen von VA als Flüchtling stehen China und Eritrea im Vordergrund. Dies ist auf die länderspezifische Situation zurückzuführen, wonach alleine das illegale Verlassen des Landes zu einer flüchtlingsrelevanten Gefährdung der Betroffenen führt.

Härtefallbewilligungen
Gestützt auf das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (vgl. Art 31 Abs. 1 VZAE) kann bei schwerwiegenden persönlichen Härtefällen von den allgemeinen Zulassungsbedingungen abgesehen werden und eine Härtefallbewilligung erteilt werden (vgl. Art. 3 Abs. 1 AuG). Ein solcher schwerwiegender Härtefall liegt bei einer persönlichen Notlage vor, wobei die zukünftige Situation im Ausland und die persönlichen Verhältnissen in der Schweiz einer Person erwogen werden. Die Möglichkeit für Menschen mit langjähriger VA, zu einer Härtefallbewilligung zu gelangen, ist im Art. 84 Abs. 5 AuG festgehalten. Dabei wird ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt in der Schweiz vorausgesetzt. Auch Asylsuchende können in Ausnahmefällen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt (Art. 14 Abs. 2 AsylG).

Die Statistik zu den Härtefallbewilligungen zeigt, dass in den letzten fünf Jahren rund 84 Prozent dieser Bewilligungen an Personen mit einer vorgängigen VA erteilt wurde, nämlich 10'934 von insgesamt 13'073.

Zum Bericht: www.bfm.admin.ch > Aktuell > News > News 2014 > Bericht über vorläufige Aufnahmen und Härtefallbewilligungen
Weiterführende Informationen zu Härtefallbewilligungen: www.kkf-oca.ch > Publikationen > Fachinfo Recht/Strukturen

Bundesamt für Migration wird Staatssekretariat

Das Bundesamt für Migration (BFM) wird auf den 1. Januar 2015 in ein Staatssekretariat überführt und Mario Gattiker, aktueller Direktor des Amts, als Staatssekretär eingesetzt. Mit dieser auf einen Bundesratsbeschluss zurückzuführenden Neuerung soll der wachsenden Bedeutung des BFM Rechnung getragen werden. Sie ermöglicht, dass Mario Gattiker bei internationalen Verhandlungen Staatsvertretungen auf Augenhöhe begegnen und dadurch die schweizerische Position besser vertreten kann.

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

asylnews

www.kkf-oca.ch

Arbeit/Bildung

Nr. 4, Dezember 2014

Reintegration in den Arbeitsmarkt

Eine neue Studie beleuchtet die Erfolgsaussichten von arbeitslosen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zur Stellensuche gemeldet sind.

Flüchtlinge (FL) und vorläufig aufgenommene Personen (VA) suchen deutlich länger nach einer Stelle als schweizerische Staatsangehörige und andere ausländische Stellensuchende. Diese Erkenntnis präsentiert eine Studie, die im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) durchgeführt wurde. Der Vergleich zwischen FL und VA sowie den übrigen RAV-Klientinnen und Klienten legt den Schluss nahe, dass die Aussichten auf einen Stellenantritt bei FL und VA durch die mangelnde Kenntnis einer Landessprache und die fehlende Anerkennung der Ausbildungsleistung im Herkunftsland geschmälert werden. Weiter dürfte eine Rolle spielen, dass Firmen bei VA befürchten, eine Stelle nicht nachhaltig besetzen zu können. Zudem verhindern gesetzliche Beschränkungen, dass FL und VA das Suchfeld über den Wohnkanton hinaus erweitern. Schliesslich dürften sich die im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern kleineren Netzwerke nachteilig auswirken.

Beschränkte Wirkung der Massnahmen

Ein besonderer Fokus der Studie gilt den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), also der Wirkung von Kursangeboten und Programmen zur beruflichen (Re-)Integration von Stellensuchenden. Basiskurse, Sprachkurse und Programme zur vorübergehenden Beschäftigung sind bei FL und VA die häufigsten Massnahmen, die das RAV anordnet. Deren Wirkung wird anhand der Anzahl Bewerbungen und Vorstellungsgespräche sowie der Wahrscheinlichkeit beurteilt, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Aufgrund der schmalen Datenbasis, d.h. der geringen Zahl der beobachteten Stellensuchenden, sind die Resultate der Studie zwar nicht signifikant – im Trend zeigt sich aber, dass die Wirkung der AMM negativ ist. FL und VA in AMM bewerben sich im Vergleich zu den übrigen Stellensuchenden weniger, sie absolvieren weniger Vorstellungsgespräche und die Wahrscheinlichkeit für Bewerbungsgespräche liegt tiefer.

Erklärungen und Empfehlungen

Dass die Massnahmen der RAV kaum zu einem Stellenantritt beitragen, wird mit verschiedenen Faktoren erklärt: Stellensuchende können während einer AMM weniger Zeit investieren, um sich sorgfältig zu bewerben (Lock-in Effekt). Zudem würden die AMM seitens der potentiellen Arbeitgebenden dahingehend interpretiert, dass die stellensuchende Person Defizite aufweist (Signal-Effekt). Weitere Interpretationshinweise sind: So könnte sich beispielsweise die negative Wirkung der AMM auch der fehlenden Zielgruppenorientierung schulden. Damit ist gemeint, dass Basis- und Sprachkurse oder Programme zur vorübergehenden Beschäftigung den unterschiedlichen Bedürfnissen von FL und VA nur unzureichend Rechnung tragen. Schliesslich hält die Studie fest, dass sich die Resultate positiv verändern, sobald die Stichprobe auf alle Stellensuchenden aus den typischen ‹Flüchtlingsnationen› ausgeweitet wird und somit auch eingebürgerte Flüchtlinge betrachtet werden. Dies weist darauf hin, dass den FL und VA, die erst kurz in der Schweiz sind, möglicherweise das Kontextwissen und das Netzwerk fehlt, um aus einer AMM genügend Nutzen zu ziehen. Weil verlässliche Folgerungen auf dem Hintergrund der schmalen Datenbasis kaum möglich sind, empfehlen die Autoren weitere Analysen sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur. Und: Sie regen an, die Angebote zielgruppenspezifisch auszugestalten, so dass für die VA und FL ein maximaler Nutzen entsteht.

Download Studie: www.bfm.admin.ch > Publikationen > Berichte > Integration > Berichte zu vorläufig aufgenommenen und Flüchtlingen

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge sowie anerkannte Flüchtlinge können Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) in Anspruch nehmen, auch wenn sie noch nie erwerbstätig waren. Grundsätzlich müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, damit eine Anmeldung beim RAV möglich ist:

- Nachweisbares Sprachniveau A2
- Schlüsselkompetenzen wie Verlässlichkeit, Stabilität und Pünktlichkeit
- Wille und Fähigkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Verbesserung der Vermittelbarkeit durch Teilnahme an einer AMM

Die Zuweisung ans RAV von nicht anspruchsberechtigten Personen erfolgt über die Asylsozialhilfestelle oder den Flüchtlingsdienst. Die Zuweisenden müssen in jedem Fall vorgängig telefonisch Kontakt mit den spezialisierten Personalberaterinnen und -beratern der entsprechenden RAV-Stelle aufnehmen. Das genaue Vorgehen sowie weitere Informationen sind im «Manual VA/FL» beco auf der Webseite der KKF www.kkf-oca.ch festgehalten.

Sprachförderung im Migrationsbereich

Bis anhin werden Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), die Erziehungsdirektion (ERZ), die Volkswirtschaftsdirektion (VOL) sowie die Polizei- und Militärdirektion (POM) finanziert und gesteuert. Vor dem Hintergrund einer seit Jahren stetig wachsenden Nachfrage nach Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten wurde im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit entschieden, die kantonal subventionierten Sprachangebote im Migrationsbereich zu koordinieren. Dafür wurde eine interdirektionale Koordinationsgruppe (kurz: idiko) mit Vertreterinnen und Vertretern der ERZ, GEF, VOL und POM geschaffen. Die Abteilung Weiterbildung der ERZ übernimmt die Funktion als «Fachstelle Sprachförderung im Migrationsbereich».

Die konkreten Arbeiten haben im Herbst 2014 begonnen. Ein wichtiger erster Schritt besteht in der Übertragung der derzeit über die GEF gesteuerten Sprachkursangebote für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge an die ERZ. Das im 2014 bestehende Kursangebot für VA/FL wird im gleichen Umfang wie im Vorjahr aufrecht erhalten.

Die Fachstelle Sprachförderung im Migrationsbereich informiert auf folgender Webseite über den Fortschritt der Umsetzungsarbeiten: www.erz.be.ch > Berufsbildung > Weiterbildung > Fachstelle Sprachförderung im Migrationsbereich

Optimierung der Integrationsstrategie

Der Regierungsrat hat eine Interpellation zu den Integrationsmassnahmen im Kanton Bern beantwortet. Weil Integration eine Querschnittsaufgabe ist, wird die Verantwortung aller Akteure betont.

Eine unlängst durch das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) erschienene Untersuchung zeigt auf, in welchen Feldern hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration Handlungsbedarf besteht (vgl. asylnews 2/2014). Die Grüne Grossrätin Natalie Imboden wollte mit einer Interpellation vom Regierungsrat erfahren, wie er die Empfehlungen der Untersuchung umzusetzen gedenkt.

Interdirektionale Zusammenarbeit stärken
Der Regierungsrat betont, dass die Erfolgsquote im Kanton Bern unter Berücksichtigung der kantonalen Kontextbedingungen in etwa dem Schweizer Durchschnitt entspricht. Handlungsbedarf macht er indes bei einer engeren Zusammenarbeit der kantonalen Direktionen und bei einer besseren Nutzung der Regelstrukturen aus. Verbesserungsmöglichkeiten werden zudem bei der Sprach- und Integrationsförderung jener Asylsuchenden erkannt, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben werden. Und: die bürokratischen Hürden beim Arbeitsmarkteinstieg, insbesondere beim Bewilligungsverfahren, sollen möglichst abgebaut werden.

Weil die Arbeitsmarktintegration nicht allein durch die Anstrengung der staatlichen Akteure erreicht werden kann, steht auch die Wirtschaft in der Pflicht, das ihrige zu erfolgreichen Integrationsverläufen beizutragen. Aus diesem Grund gilt es gemäss Regierungsrat, eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Wirtschaft zu suchen. Damit potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen für einen Stellenantritt von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen besser kennenlernen, sind gezielte Informationskampagnen geplant. Kontakte zu den Arbeitgebenden sollen mittels spezifischen Coaching- und Arbeitsvermittlungsprogrammen aufgebaut werden.

Diverses

15 Jahre Profora

Mit einem dreitägigen Programm feierte Profora Bejune im September nicht nur ihr 15-jähriges Bestehen, sondern auch gleich die erfolgreiche Doppelzertifizierung, ISO 29990 und eduQua. Die in den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg (Bejune) tätige Kursanbieterin bietet vielfältige Kurse zur beruflichen Grundbildung – mehrere davon sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch – sowie Intensivsprachkurse für Deutsch und Französisch an. Kursprogramm, Logo, Erscheinungsbild und Internetauftritt wurden überarbeitet – ein Besuch auf der neuen Webseite (www.profora-bejune.ch) lohnt sich!

Eine aktuelle Übersicht sämtlicher kantonal subventionierter Integrationsangebote für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge findet sich zudem auf der Webseite www.integrationsangebote-be.ch.

Neue Kurse bei Lern•Punkt

Lern•Punkt unterscheidet ab 2015 zwischen intensiven Diplomkursen (A1 – B1) für schulgewohnte Personen und semi-intensiven Angeboten wie Alphabetisierung, Verstehen und Sprechen, Deutsch nach fide sowie Deutsch A1 und A2. Ergänzt werden die Kurse mit einem wählbaren Zusatzmodul. Die Kurse dauern jeweils ein ganzes Semester, eine Anmeldung ist laufend möglich. Die Teilnahme ist für VA nach wie vor kostenlos, während für Asylsuchende und Flüchtlinge eine Kursgebühr erhoben wird.

Weitere Informationen: lernpunkt.heilsarmee.ch